

Beschluss-Reg.-Nr. 52/16
der 6. Sitzung des LJHA am 6. Juni 2016 in Erfurt

Konkretisierung des Arbeitsauftrages für die „Fachlichen Empfehlungen zur Zusammenarbeit von Jugendhilfe, Psychiatrie, Schule und Familiengerichten“

Der LJHA beschließt die Konkretisierung des Arbeitsauftrages für die Fachlichen Empfehlungen zur Zusammenarbeit von Jugendhilfe, Psychiatrie, Schule und Familiengerichten. Die Arbeitsgruppe erhält den Auftrag folgende Empfehlungen zu erarbeiten:

„Fachliche Empfehlungen zur Ausgestaltung von intensivpädagogischen Betreuungsmaßnahmen und freiheitsentziehenden Maßnahmen (feM) in der Jugendhilfe unter Berücksichtigung der Zusammenarbeit von Einrichtungen der Erziehungshilfe einschl. § 35a SGB VIII mit den Personensorgeberechtigten, der Kinder- und Jugendpsychiatrie, der Schule und den Familiengerichten“

Hierzu wird folgende Gliederung der Empfehlungen vom LJHA beschlossen:

Gliederungsvorschlag

1. Präambel
2. Rechtliche Grundlagen / Rahmenbedingungen (Schaubilder), Verantwortlichkeiten PSB, Vormünder
3. Begriffe, Begriffsdefinitionen
 - Intensivpädagogik
 - Freiheitsbeschränkende Maßnahmen
 - Freiheitsentziehende Maßnahmen
 - Geschlossene Unterbringung
 - Zwangsmaßnahmen
4. Zielgruppe und deren Bedarfe beschreiben
5. Erforderliche Angebote/Anforderungen beschreiben
6. Beschreibung einer Einrichtung
 - Rahmenbedingungen: Anforderungen an die Fachkräfte und Ausstattung, Krisenmanagement, Beschwerdemanagement)
 - Ressourcen (personell, strukturell, finanziell)
7. Notwendige Zusammenarbeit aller Beteiligten (Institutionen, PSB)
 - PSB/Familie
 - Einrichtungen
 - KJP
 - Familiengericht
 - Schule
 - Öffentlicher örtlicher Jugendhilfeträger

- Öffentlicher überörtlicher Jugendhilfeträger
- Etablierung eines Beirates zur fachlich-inhaltlichen Begleitung

Merkposten: Einrichtung eines zusätzlichen Kontrollgremiums (Besuchskommission entsprechend PsychKG)

Abstimmung: 16 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 2 Enthaltungen

Einstimmig angenommen.